

Förderprogramme für Existenzgründer und Unternehmer

Förderfibel Stand: 01/2014

Inhaltsverzeichnis

- 1. Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum
- 2. Brandenburg-Kredit für den Mittelstand
- 3. Brandenburg-Kredit Mezzanine
- 4. Geodateninfrastruktur
- 5. Gründung innovativ
- 6. GRW-G Förderung der gewerblichen Wirtschaft Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen
- 7. GRW-G große Richtlinie
- Hilfsprogramm Hochwasserschäden 2013 für Kommunen, Privathaushalte,
 Wohnungsunternehmen und Forschungseinrichtungen
- 9. ILB-Wachstumsprogramm: Kooperationsdarlehen für den Mittelstand
- 10. Innovationsgutscheine
- 11. Konsolidierung und Standortsicherung (KoSta)
- 12. Management, Marketing, Messen und Markterschließung (M4)
- 13. RENplus
- 14. Soforthilfe Hochwasserschäden 2013
- 15. Technologietransfer
- 16. ILB vor Ort
- 17. Weitere Ansprechpartner und Adressen





Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum

Im Rahmen des Programms gewähren wir zinsgünstige Darlehen für bis zu 100 % Ihres Finanzierungsbedarfs. Zusätzlich bieten wir einen besonderen Zinsvorteil für nachhaltige Investitionen und Junglandwirte.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Die ILB fördert mit dem Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Definition in den folgenden Branchen:

- Landwirtschaft (Zinsbonus f
 ür Landwirte unter 41 Jahren), Garten- und Weinbau
- · Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft
- Energieproduktion.

Was wird gefördert?

Förderung

Mit dem Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum fördert die ILB Investitionen in:

- landwirtschaftlichen Unternehmen
- die Stärkung der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie forstwirtschaftlicher Unternehmen
- Vorhaben entsprechend dem Merkblatt Nachhaltige Investitionen
- erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe.





Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Finanzierungsanteil	bis 100 %
Darlehenshöchstbetrag	maximal 10 Mio. EUR je Kreditnehmer und Jahr
Auszahlung	100 %
Laufzeit/ tilgungsfreie Jahre	bis zu 20/3 Jahre
Zinsbindung	maximal 10 Jahre
Zinsverbilligung	maximal 10 Jahre um 0,20 % nominal
Zinszahlung	viertel- oder halbjährlich nachträglich
Tilgung	viertel- oder halbjährlich nachträglich
Zinssatz	immer aktuell (siehe "Konditionen für Endkreditnehmer")
Bereitstellungsprovision	0,25 % pro Monat ab dem Ersten des übernächsten Monats nach Zusage

Was ist noch zu beachten?

Eine Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist unter Einhaltung der jeweils gültigen Kumulierungsvorschriften möglich.

Die Bereitstellung des Darlehens erfolgt entweder auf der Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO KMU allgemein) der EU oder der Verordnung für KMU Agrarerzeugnisse (KMU Agrar) der EU.

Lassen Sie sich hierzu von unseren Mitarbeitern beraten.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Den Antrag für den Brandenburg-Kredit Ländlicher Raum stellen Sie vor Beginn Ihres Vorhabens über Ihre Hausbank bei der ILB. Die Antragsformulare sind bei allen Kreditinstituten erhältlich.

Wie erfolgt die Besicherung?

Das Darlehen ist banküblich zu besichern. Form und Umfang dieser Besicherung vereinbaren Sie bitte mit Ihrer Hausbank.





Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenbetreuer der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

Fördernehmer	Landwirtschaftliche Unternehmen, Agrar- und Ernährungswirtschaft, Unternehmen der Energieproduktion - KMU in Brandenburg
Förderthemen	Gründungs- und Wachstumsinvestitionen, Nachhaltigkeitsinvestitionen, Investitionen in erneuerbare Energien
Förderart	Darlehen
Fördergeber	ILB, Merkblatt Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum
Mittelherkunft	ILB, Landwirtschaftliche Rentenbank (LR)





Brandenburg-Kredit für den Mittelstand

Im Rahmen des Programms gewähren wir zinsgünstige Darlehen für bis zu 100 % Ihres Finanzierungsbedarfs. Zusätzlich bieten wir einen besonderen Zinsvorteil für kleine und mittlere Unternehmen.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Die ILB fördert mit dem Brandenburg-Kredit für den Mittelstand:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz bis 500 Millionen EUR
- · Freiberufler z.B. Ärzte, Steuerberater
- natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten.

Voraussetzung für die Finanzierung ist, dass Sie als Antragsteller seit mindestens 3 Jahren am Markt tätig sind.

Was wird gefördert?

Förderung

1

Mit dem Brandenburg-Kredit für den Mittelstand fördert die ILB Investitionen inklusive die Übernahme von Unternehmen und den Erwerb einer tätigen Beteiligung unter bestimmten Voraussetzungen sowie Betriebsmittel.





Brandenburg-Kredit für den Mittelstand

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Finanzierungsanteil	bis zu 100 %
Darlehenshöchstbetrag	Investitionen: maximal 25 Mio. EUR pro Vorhaben Betriebsmittel: maximal 25 Mio. EUR
Auszahlung	100 %
Laufzeit/ tilgungsfreie Jahre	Investitionen: bis zu 5/1, 10/2, 20/3 Betriebsmittel: 2/2 und bis zu 5/1 1 tilgungsfreies Jahr ist obligatorisch
Zinsbindung	maximal 20 Jahre
Zinsverbilligung	maximal 10 Jahre um 0,20 % nominal
Zins- und Tilgungsrhythmus	vierteljährlich nachträglich
Zinssatz	immer aktuell (siehe "Konditionen für Endkreditnehmer")
Bereitstellungsprovision	0,25 % pro Monat beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Darlehenszusage

Was ist noch zu beachten?

Die Kombination mit öffentlichen Förderprogrammen wie zum Beispiel den GRW-G-Mitteln und Investitionszulage ist unter Einhaltung der jeweils geltenden Kumulierungsvorschriften möglich. Die gleichzeitige Inanspruchnahme des KfW-Unternehmerkredits ist dagegen ausgeschlossen.

Die Bereitstellung des Darlehens erfolgt entweder auf der Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) der EU oder der Verordnung für "De-minimis"-Beihilfen.

Lassen Sie sich hierzu von unseren Mitarbeitern beraten.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Den Antrag für den Brandenburg-Kredit Mittelstand stellen Sie vor Beginn Ihres Vorhabens über Ihre Hausbank bei der ILB.

Die Antragsformulare sind bei allen Kreditinstituten erhältlich.





Brandenburg-Kredit für den Mittelstand

Wie erfolgt die Besicherung?

Das Darlehen ist banküblich zu besichern. Form und Umfang dieser Besicherung vereinbaren Sie bitte mit Ihrer Hausbank. Die Nutzung einer öffentlichen Bürgschaft ist möglich.

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenbetreuer der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

Fördernehmer	Gewerbliche Unternehmen, Angehörige freier Berufe (mindestens 3 Jahre nach Geschäftsaufnahme), natürliche Personen als Vermieter von Gewerbeimmobilien
Förderthemen	Wachstums-/Erweiterungsinvestitionen, Betriebsmittel
Förderart	Darlehen
Fördergeber	ILB, Merkblatt Brandenburg-Kredit für den Mittelstand
Mittelherkunft	ILB, KfW Bankengruppe



Brandenburg-Kredit Mezzanine

Mit dem Brandenburg-Kredit Mezzanine gewähren wir Ihnen ein Nachrangdarlehen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und zur Verbesserung der Bonität Ihres Unternehmens. Für zukünftige Vorhaben sichern Sie sich so zusätzliche Finanzierungsspielräume.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Die ILB finanziert mit dem Brandenburg-Kredit Mezzanine:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß geltender EU-Definition, die mindestens 3 Jahre bestehen und ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte im Land Brandenburg haben und
- Angehörige der freien Berufe (zum Beispiel Ärzte, Architekten, Anwälte), die seit mindestens 3 Jahren freiberuflich tätig sind.

Was wird gefördert?

Förderung

1

Wir finanzieren im Land Brandenburg geplante Vorhaben, die zur Entwicklung oder Erweiterung der Geschäftstätigkeit des antragstellenden Unternehmens beitragen.

Wir fördern Investitionen in Anlagevermögen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, insbesondere:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (bis zu 10 Prozent der aus dem Brandenburg-Kredit Mezzanine finanzierten Gesamtausgaben)
- gewerbliche Baumaßnahmen (einschließlich Baunebenkosten)
- Betriebsausstattung (Maschinen, Geräte, Anlagen, Einrichtungen, Nutzfahrzeuge etc.) sowie
- immaterielle Wirtschaftsgüter.

Wir fördern Investitionen in Ihre Betriebsmittel, wie zum Beispiel:

- Rohstoffe
- Waren und
- Vorräte oder andere Teile des Umlaufvermögens.



Brandenburg-Kredit Mezzanine

Dieser Betriebsmittelbedarf muss in Verbindung mit einer Erweiterung wie zum Beispiel einer Investition stehen oder es muss ein zusätzlicher Unternehmenszweck angestrebt werden. Die Finanzierung dieser Betriebsmittel kann auch der Erschließung eines neuen Geschäftsfeldes beziehungsweise der Markterschließung dienen.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Finanzierungsinstrument	Nachrangdarlehen
Finanzierungsanteil	bis zu 100 %
Darlehensmindest-/-höchstbetrag	200.000 EUR / 2 Mio. EUR*
Auszahlungskurs	100 %
Laufzeit	bis zu 10 Jahre
tilgungsfrei	bis zu 5 Jahre
Zinsbindung	für die Dauer der Darlehenslaufzeit
Zinssatz	in Abhängigkeit vom Geld- und Kapitalmarkt und im Einklang mit der EU-Referenzsatzmitteilung
Zinszahlung	vierteljährlich nachträglich
Tilgung	vierteljährlich nachträglich in gleichen Raten
Außerplanmäßige Rückzahlung	nach Ablauf von 5 Jahren nach Vollauszahlung ganz oder teilweise unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 10 Bankarbeitstagen

^{*} Die Höhe des Nachrangdarlehens soll grundsätzlich das vorhandene wirtschaftliche Eigenkapital nicht übersteigen.

Was ist noch zu beachten?

Mindestrating

Ihr Rating muss mindestens BB- gemäß Standard & Poor's (zum Beispiel Ratingklasse 9 gemäß DSGV-Rating) betragen.

Mindestumsatz

Sie müssen einen erzielten Jahresumsatz von mindestens 500.000 EUR nachweisen.



Brandenburg-Kredit Mezzanine

Beihilfen

Sofern Ihnen eine Zinsverbilligung gewährt wird, kann es sich um folgende Beihilfen handeln:

 "De-minimis"-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf "De-minimis"-Beihilfen. Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Kalenderjahren 200.000 EUR beziehungsweise 100.000 EUR bei Unternehmen, die im Bereich des Straßentransportsektors tätig sind.

Die Kombination eines Darlehens aus dem Brandenburg-Kredit Mezzanine mit Fördermaßnahmen des Bundes, des Landes und der Europäischen Union ist unter Einhaltung der jeweiligen Beihilfebestimmungen zulässig.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt bei der ILB. Die Antragsunterlagen stehen auf der ILB-Internetseite zum Herunterladen zur Verfügung.

Dem Antrag fügen Sie die Unterlagen bei, die im Antragsformular aufgeführt sind.

Zur Antragstellung müssen Sie zum Beispiel einen tragfähigen Businessplan einreichen, dessen Umsetzung eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erwarten lässt und der die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens darlegt.

Der ILB muss sich die finanzierte Geschäftstätigkeit als potentiell rentabel darstellen.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Nachrangdarlehens trifft die ILB auf Grundlage der Finanzierungsgrundsätze für den Brandenburg-Kredit Mezzanine und der eingereichten Unterlagen.

Wie erfolgt die Besicherung?

Für das Nachrangdarlehen "Brandenburg-Kredit Mezzanine" müssen Sie als Darlehensnehmer keine Sicherheiten stellen.

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenbetreuer der ILB, die Sie über das Infotelefon Eigenkapitalfinanzierung 0331 660-1698 erreichen.



Brandenburg-Kredit Mezzanine

Fördernehmer	Gewerbliche Unternehmen, Angehörige freier Berufe, mindestens 3 Jahre nach Geschäftsaufnahme
Förderthemen	Wachstums-/Erweiterungsinvestitionen, Betriebsmittel
Förderart	Nachrangdarlehen
Fördergeber	ILB, Finanzierungsgrundsätze Brandenburg-Kredit Mezzanine
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), ILB





Geodateninfrastruktur – Förderung für Unternehmen

Die ILB fördert mit dem Programm Geodateninfrastruktur (GDI) Unternehmen, die Geoportale oder Geodaten konzeptionieren oder aufbauen.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist es, eine Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg aufzubauen, die einen effizienten und Ressourcen schonenden Umgang mit Geodaten ermöglicht.

Die ILB bietet in diesem Bereich zwei weitere Förderprogramme an:

- Die F\u00f6rderung der Geodateninfrastruktur f\u00fcr Kommunen und Hochschulen und
- die F\u00f6rderung der Geodateninfrastruktur von Landeseinrichtungen.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Mit der Richtlinie fördert die ILB:

- Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, und Freiberufler
- Kooperationen von Unternehmen, organisiert als GbR.

Die Unternehmen müssen ihren Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben.

Was wird gefördert?

Förderung

1

In dem Programm werden sowohl die Leistungen Dritter als auch die Personalkosten Ihrer Mitarbeiter für die Konzeption und den technischen Aufbau von Geoportalen und Geoportalkomponenten gefördert.

Bei der Förderung der Personalkosten wird das regelmäßig gezahlte Arbeitgeberbrutto für das Projekt berücksichtigt.

Die Projekte müssen das Gebiet des Landes Brandenburg betreffen.



Geodateninfrastruktur – Förderung für Unternehmen

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die Projekte werden anteilig in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch mit 200.000 EUR, gefördert.

Die Zuwendung wird als "De-minimis"-Beihilfe gewährt. Dies erfordert die Einhaltung bestimmter EU-Anforderungen.

Die Bagatellgrenze liegt bei 2.500 EUR.

Was ist noch zu beachten?

Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn

- das beantragte Vorhaben den Grundsätzen und Zielen der Geodateninfrastruktur Berlin/Brandenburg und den Vorgaben des Masterplans entspricht.
- die Metadaten zu den Ergebnissen der F\u00f6rderprojekte erfasst und \u00fcber Geowebdienste der Geodateninfrastruktur zur Verf\u00fcgung gestellt werden.

Bitte beachten Sie weiterhin:

- Die Zuwendung darf nicht mit anderen öffentlichen und/oder beihilferelevanten Mitteln von Bund, Land oder EU kumuliert werden. Ausgenommen hiervon sind die Investitionszulage oder beihilfefreie Produkte der KfW-Bankengruppe, solange diese nicht mit europäischen Strukturfondsmitteln kofinanziert werden.
- Die geförderten Gegenstände unterliegen einer Zweckbindung von 5 Jahren.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Anträge auf eine Förderung für Geodateninfrastruktur-Projekte richten Sie über das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg an die ILB. Die nötigen Formulare erhalten Sie bei der ILB.

Die ILB kann kein Vorhaben mit Fördermitteln begleiten, mit dem vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen worden ist. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die ILB.

Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2013.



Geodateninfrastruktur – Förderung für Unternehmen

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenbetreuer der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen oder an das Ministerium des Innern (MI) des Landes Brandenburg.

Fördernehmer	Unternehmen und Freiberufler mit Sitz oder einer Betriebsstätte im Land Brandenburg, die Geoportale konzeptionieren oder aufbauen
Förderthemen	Aufbau einer Geodateninfrastruktur
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Förderrichtlinie des Ministeriums des Innern zum Aufbau der Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg (GDI-Förderrichlinie) vom 17.11.2011
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)





GRW-G Große Richtlinie

Die ILB fördert mit dem Programm GRW-G Große Richtlinie vor allem mittlere und große Unternehmen. Kleine Unternehmen können bei Vorhaben ab 1,5 Millionen EUR ebenfalls gefördert werden.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft zu stärken. Mit dem Programm werden Arbeitsplätze im Land Brandenburg geschaffen und gesichert.

Gefördert werden Investitionsvorhaben von Unternehmen mit überregionalem Absatzmarkt.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Die ILB fördert mit dem Programm GRW-G große Richtlinie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich des Tourismusgewerbes, sofern sie den Primäreffekt erfüllen und nicht aufgrund ihrer Branche von der Förderung ausgeschlossen sind.

Gefördert werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft in Betriebsstätten im Land Brandenburg, die zu einem Kernbereich der folgenden Cluster gehören:

- Energietechnik
- Gesundheitswirtschaft
- IKT/Medien/Kreativwirtschaft
- Optik
- · Verkehr/Mobilität/Logistik
- Ernährungswirtschaft
- Kunststoffe/Chemie
- Tourismus
- Metall

Was wird gefördert?

Förderung

Folgende Projekte werden im Rahmen des Programms gefördert:



GRW-G Große Richtlinie

- Errichtung von Betriebsstätten
- Erweiterung von Betriebsstätten
- Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- Diversifizierung einer Betriebsstätte (neue zusätzliche Produkte)
- grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens

Es werden nur Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben von mindestens 100.000 EUR gefördert.

Touristische Vorhaben werden nur in den Bereichen Gesundheitstourismus in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten sowie Rad- und Wassertourismus gefördert.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Es wird ein anteiliger Zuschuss auf die zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Dabei kann zwischen einem sachkapitalbezogenen und einem lohnkostenbezogenen Zuschuss gewählt werden. Der Zuschuss kann auch in Kombination mit einem Nachrangdarlehen gewährt werden.

Höchstfördersätze

Im Land Brandenburg existieren zwei Fördergebiete mit unterschiedlichen Höchstfördersätzen. In Brandenburg Nordost (Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree sowie die kreisfreie Stadt Frankfurt/Oder) ist ein Höchstsatz von 30 Prozent vorgesehen. In Brandenburg Südwest (Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße sowie die kreisfreien Städte Brandenburg a. d. H., Potsdam und Cottbus) gilt ein Höchstsatz von 20 Prozent. Sonstige Beihilfen werden auf den Höchstsatz angerechnet.

Die Erfüllung von Struktureffekten wirkt sich auf die Höhe der Förderung aus.

Für mittlere Unternehmen kann ein Zuschlag von 10 Prozent auf die ermittelten Fördersätze gewährt werden. Für kleine Unternehmen ist ein Zuschlag von 20 Prozent möglich.



GRW-G Große Richtlinie

Was ist noch zu beachten?

- Ein Vorhaben darf erst nach schriftlicher Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der ILB begonnen werden.
- Leasing-/Mietkauffinanzierungen sind nur f\u00f6rderf\u00e4hig, wenn der Leasing-/ Mietkaufgeber die Haftung f\u00fcr etwaige R\u00fcckforderungsanspr\u00fcche \u00fcbernimmt und wenn die Wirtschaftsg\u00fcter - au\u00dcer bei Geb\u00e4uden - zum Laufzeitende erworben werden.
- Zuschüsse werden grundsätzlich ab einer Beteiligung der Gesellschafter von mindestens 25 Prozent am Gesellschaftskapital oder 25 Prozent der Stimmrechte entsprechend der prozentualen Beteiligung durch Bürgschaft der Gesellschafter, durch Bankbürgschaft oder Bürgschaft Dritter besichert.
- Sofern die bestehenden Dauerarbeitsplätze nicht um mindestens 15 Prozent erhöht werden, erfolgt eine Förderung nur, wenn der jahresdurchschnittliche Investitionsbetrag, die in den letzten 3 Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen um mindestens 50 Prozent übersteigt. Zudem muss die Zahl der Arbeitsplätze um mindestens 5 Prozent in der zu fördernden Betriebsstätte erhöht werden. Bei Errichtung oder Übernahme gilt dies als erfüllt.
- Das Vorhaben ist innerhalb von 6 Monaten nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides zu beginnen. Der Investitionszeitraum beträgt max. 36 Monate.
- Die geförderte Betriebsstätte muss für mindestens 5 Jahre nach Ende des Investitionszeitraumes betrieben werden.
- Die Zweckbindung der geförderten Wirtschaftsgüter und Dauerarbeitsplätze erfolgt für mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens.
- Die Zweckbindung im Beherbungsgewerbe (Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und -häuser sowie Campingplätze) beträgt 10 Jahre.
- Die Kumulierung lohnkostenbezogener GRW-Förderung mit der Investitionszulage (IZ) ist möglich.
- Kürzung der Förderung um 20 Prozent, wenn das Unternehmen mehr als 10 Prozent Leiharbeitnehmer in der Betriebsstätte beschäftigt.
- Unternehmen, die mehr als 30 Prozent Leiharbeitnehmer in der Betriebsstätte beschäftigen erhalten keine Förderung.



GRW-G Große Richtlinie

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Der Antrag ist bei der ILB einzureichen. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist durch die Hausbank im Antrag grundsätzlich zu bestätigen.

Für die Förderung und die Höhe des Zuschusses ist die Haushalts-, Sach-, und Rechtslage zum Zeitpunkt der Bewilligung maßgeblich.

Geltungsdauer

Die Richtlinie trat am 1. Januar 2012 in Kraft und endet am 31. Dezember 2013

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenbetreuer der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

Fördernehmer	Unternehmen in Brandenburg	
Förderthemen	Investitionen der gewerblichen Wirtschaft	
Förderart	Zuschuss, Nachrangdarlehen	
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW - (GRW-G) - Große Richtlinie vom 6. Februar 2012	
Mittelherkunft	Bund, Land Brandenburg, Europäische Investitionsbank (EIB)	





GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen

Die ILB fördert mit dem Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft zu stärken. Durch das Programm werden Arbeitsplätze im Land Brandenburg geschaffen und gesichert.

Gefördert werden Investitionsvorhaben kleiner Unternehmen mit überregionalem Absatzmarkt.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Die ILB fördert mit dem Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen die gewerbliche Wirtschaft, einschließlich des Tourismusgewerbes, sofern sie den Primäreffekt erfüllen und nicht aufgrund ihrer Branche von der Förderung ausgeschlossen sind. Die Voraussetzung des Primäreffektes ist erfüllt, wenn mehr als 50 Prozent des Umsatzes in der Betriebsstätte regelmäßig überregional erbracht werden. Gefördert werden mit dem Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen:

- Existenzgründer
- Tourismusvorhaben
- Produktionsbetriebe
- Dienstleistungsbetriebe
- Handwerksbetriebe

Was wird gefördert?

Förderung

1

Folgende Projekte werden im Rahmen des Programms gefördert:

- Errichtung von Betriebsstätten
- Erweiterung von Betriebsstätten
- Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- Diversifizierung einer Betriebsstätte (neue zusätzliche Produkte)



GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen

 grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer Betriebsstätte.

Es werden nur Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben von mindestens 60.000 EUR und höchstens 1,5 Millionen EUR gefördert.

Touristische Vorhaben werden nur in den Bereichen Gesundheitstourismus in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten sowie Rad- und Wassertourismus gefördert.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Es wird ein anteiliger Zuschuss auf die zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Dabei kann zwischen einem sachkapitalbezogenen und einem lohnkostenbezogenen Zuschuss gewählt werden.

Höchstfördersätze

Im Land Brandenburg existieren zwei Fördergebiete mit unterschiedlichen Höchstfördersätzen. In Brandenburg Nordost (Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree sowie die kreisfreie Stadt Frankfurt/Oder) ist ein Höchstsatz von 50 Prozent vorgesehen. In Brandenburg Südwest (Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße sowie die kreisfreien Städte Brandenburg a. d. H., Potsdam und Cottbus) gilt ein Höchstsatz von 40 Prozent. Sonstige Beihilfen werden auf den Fördersatz angerechnet.

Was ist noch zu beachten?

- Ein Vorhaben darf erst nach schriftlicher Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der ILB begonnen werden.
- Leasing-/Mietkauffinanzierungen sind nur f\u00f6rderf\u00e4hig, wenn der Leasing/ Mietkaufgeber die Haftung f\u00fcr etwaige R\u00fcckforderungsanspr\u00fcche \u00fcbernimmt und wenn die Wirtschaftsg\u00fcter - au\u00dcer bei Geb\u00e4uden - zum Laufzeitende erworben werden.
- Zuschüsse werden grundsätzlich ab einer Beteiligung der Gesellschafter von mindestens 25 Prozent am Gesellschaftskapital oder 25 Prozent der Stimmrechte entsprechend der prozentualen Beteiligung durch Bürgschaft der Gesellschafter, durch Bankbürgschaft oder Bürgschaft Dritter besichert.
- Sofern die bestehenden Dauerarbeitsplätze nicht um mindestens 15 Prozent erhöht werden, erfolgt eine Förderung nur, wenn der jahresdurchschnittliche Investitionsbetrag, die in den letzten 3 Jahren durchschnittlich verdienten



GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen

Abschreibungen um mindestens 50 Prozent übersteigt. Zudem muss mindestens 1 Arbeitsplatz in der zu fördernden Betriebsstätte geschaffen werden. Bei Errichtung oder Übernahme gilt dies als erfüllt.

- Das Vorhaben ist innerhalb von 6 Monaten nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides zu beginnen. Der Investitionszeitraum beträgt max. 36 Monate.
- Die geförderte Betriebsstätte muss für mindestens 5 Jahre nach Ende des Investitionszeitraumes betrieben werden.
- Die Zweckbindung der geförderten Wirtschaftsgüter und Dauerarbeitsplätze erfolgt für mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens.
- Die Zweckbindung im Beherbungsgewerbe (Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und -häuser sowie Campingplätze) beträgt 10 Jahre.
- Die Kumulierung lohnkostenbezogener GRW-Förderung mit der Investitionszulage (IZ) ist möglich.
- Kürzung der Förderung um 20 Prozent, wenn das Unternehmen mehr als 10 Prozent Leiharbeitnehmer in der Betriebsstätte beschäftigt.
- Unternehmen, die mehr als 30 Prozent Leiharbeitnehmer in der Betriebsstätte beschäftigen erhalten keine Förderung.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Der Antrag ist bei der ILB einzureichen. Die Antragsunterlagen sind auf der Homepage der ILB abrufbar. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist durch die Hausbank im Antrag grundsätzlich zu bestätigen.

Für die Förderung und die Höhe des Zuschusses ist die Haushalts-, Sach-, und Rechtslage zum Zeitpunkt der Bewilligung maßgeblich.

Geltungsdauer

Die Richtlinie trat am 1. Januar 2012 in Kraft und endet am 31. Dezember 2013.

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenbetreuer der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.



GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen

Fördernehmer	Unternehmen in Brandenburg
Förderthemen	Investitionen der gewerblichen Wirtschaft
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW-(GRW-G) - Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen
Mittelherkunft	Bund, Land Brandenburg, Europäische Investitionsbank (EIB)



ILB Wachstumsprogramm: Kooperationsdarlehen für den Mittelstand

Die ILB bietet für mittelständische Brandenburger Unternehmen unter dem Namen "ILB Wachstumsprogramm: Kooperationsdarlehen für den Mittelstand" ein Darlehensprogramm zur anteiligen Finanzierung von Investitionen an. Im Einzelfall können auch große Unternehmen im Rahmen dieses Programms finanziert werden.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Das Ziel des Förderprogramms ist die Erhaltung und die Schaffung von wettbewerbssicheren und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen im Land Brandenburg.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Die ILB finanziert mit dem Programm mittelständische und große gewerbliche Unternehmen mit Sitz im Land Brandenburg, deren Gründung mindestens 3 Jahre zurückliegt.

Das zu finanzierende Unternehmen muss von der Hausbank mindestens in der Ratingklasse BB- gemäß Standard & Poor 's (entspricht DSGV-Ratingklasse 9) eingestuft werden.

Die Bonitäts- und Risikoanalyse, sowohl der Hausbank (Konsortialführerin) als auch der ILB, muss ein Engagement rechtfertigen.

Was wird gefördert?

Förderung

Das Kooperationsdarlehen wird zur Mitfinanzierung von Investitionen zur Verfügung gestellt.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

1

Der Finanzierungsanteil der ILB beträgt maximal 50 Prozent des gesamten Darlehensbetrages. Alternativ kann Ihnen Ihre Hausbank den gesamten Darlehensbetrag zur Verfügung stellen und wir sichern Ihr Vorhaben mit einem 50 prozentigen Aval ab.

Gemeinsam mit Ihrer Hausbank prüfen wir auch die Möglichkeit der Einbindung öffentlicher Darlehen und Bürgschaften.



ILB Wachstumsprogramm: Kooperationsdarlehen für den Mittelstand

ILB-Darlehensanteil	Minimum: in der Regel 1.000.000 EUR Maximum: in der Regel 5.000.000 EUR
Laufzeit	bis zu 10 Jahre bzw. entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionsgüter
Zinsbindung	maximal 10 Jahre
Auszahlung	Hausbankkonditionen
Zinssatz	marktüblicher, risikoabhängiger Zinssatz, der dem Zinssatz der Hausbank entspricht
Bearbeitungsgebühr	Hausbankkonditionen
Bereitstellungsgebühr	Hausbankkonditionen

Was ist noch zu beachten?

Das Kooperationsdarlehen selbst hat keinen Subventionswert und lässt sich daher günstig mit anderen öffentlichen Förderprodukten kombinieren.

Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge auf die Gewährung eines Kooperationsdarlehens können formlos durch die Hausbank gestellt werden.

Die Hausbank stellt der ILB ihre Bonitäts- und Risikoanalysen und ihr aktuelles Rating sowie alle sonstigen Unterlagen bezüglich einer Prüfung nach § 18 KWG zur Verfügung.

Wie erfolgt die Besicherung?

Für das Darlehen sind bankenübliche Sicherheiten gleichrangig mit den Sicherheiten für das Hausbankdarlehen zu stellen, die quotal im Verhältnis der Kreditgewährung haften. Die Sicherheiten werden treuhänderisch durch die Hausbank gehalten.

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenbetreuer der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

Antragsverfahren



ILB Wachstumsprogramm: Kooperationsdarlehen für den Mittelstand

Fördernehmer	Brandenburger Unternehmen, mindestens 3 Jahre am Markt aktiv	
Förderthemen	Wachstumsinvestitionen	
Förderart	Darlehen	
Fördergeber	ILB	
Mittelherkunft	ILB	



Innovationsgutscheine

Mit dem Förderprogramm Innovationsgutscheine unterstützt die ILB in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (MWE) den Technologie- und Wissenstransfer in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), inklusive den Handwerksbetrieben.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist die Stärkung der Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), inklusive den Handwerksbetrieben. Dies wird gefördert, in dem ihnen der Zugang zu den Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung erleichtert wird.

Wer wird gefördert? Zielgruppe

Die ILB unterstützt mit dem Förderprogramm Innovationsgutscheine:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft sowie des Dienstleistungs- und Handwerkssektors gemäß der geltenden EU-Definition
- die eine f\u00f6rderf\u00e4hige T\u00e4tigkeit nach dem aktuellen Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW [Glossar]) aus\u00fcben und
- ihren Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben.

Sie haben nur einen Anspruch auf Förderung, wenn Sie im GRW-förderfähigen Gewerbe tätig sind.

Was wird gefördert?

Die ILB unterstützt mit den Innovationsgutscheinen:

- externe wissenschaftliche Beratungen und Untersuchungen, die im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation durchgeführt werden, wie zum Beispiel
 - Technologie- und Marktrecherche oder
 - Machbarkeitsstudien

Förderung



Innovationsgutscheine

 externe umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Ausgestaltung bestehender Produkte und Verfahren bis zur Marktreife.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die Innovationsgutscheine können in Form von projektbezogenen Zuschüssen folgendermaßen zur Verfügung gestellt werden:

- kleine Innovationsgutscheine, die Ihnen zu 100 Prozent vollfinanziert werden, maximal mit 3.000 EUR bei einer Laufzeit von maximal zwei Monaten (nur einmalig und nur bei einer ersten Kontaktaufnahme zwischen dem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung nutzbar)
- große Innovationsgutscheine für umsetzungsorientierte Ansätze, die bis zu 70 Prozent finanziert werden, maximal 15.000 EUR bei einer Laufzeit von maximal sechs Monaten (mehrmals, aber höchstens einmal innerhalb von 12 Monaten nutzbar).

Eine Kombination aus beiden Gutscheinen ist möglich.

Was ist noch zu beachten?

Mit dem Innovationsgutschein können Sie nur die Leistung der Forschungseinrichtung auf Basis eines entsprechenden Angebots oder Auftrags finanzieren. Der Zuschuss wird direkt von der ILB an die Forschungseinrichtung überwiesen.

Zulässige Wissenschaftspartner sind neben Universitäten und Forschungseinrichtungen auch Plan-Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen des Landes Brandenburg, die sich nachweislich an patientenorientierter klinischer Forschung oder sozialen Innovationen beteiligen.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Sie können einen Innovationsgutschein nur im Rahmen eines Akquisitionsgesprächs mit den Transferstellen oder der ZAB beantragen.

Voraussetzung für die formale Antragstellung bei der ILB ist die vorherige Begutachtung durch die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB). Die Anträge zum Innovationsgutschein finden Sie auf den Seiten der ILB und der ZAB.



Innovationsgutscheine

Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2013. Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg beabsichtigt, die Richtlinie bis zum 30. Juni 2014 zu verlängern.

Wer erteilt Auskünfte?

Mitarbeiter der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH oder des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) des Landes Brandenburg helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211.

Fördernehmer	Kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg, die eine GRW-förderfähige Tätigkeit ausüben, inklusive Handwerksbetriebe
Förderthemen	Wissenschaftliche Beratungen und Untersuchungen
Förderart	Zuschuss
Mittelherkunft	Land Brandenburg, Bund



Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm

Als kleines und mittleres gewerbliches Unternehmen (KMU) im Land Brandenburg erfahren Sie finanzielle Unterstützung, wenn Sie sich in vorübergehenden existenzbedrohenden Schwierigkeiten befinden.

Durch drei verschiedene Arten von Darlehen wird das Fortbestehen Ihres Unternehmens ermöglicht, wenn Sie Ihr Unternehmen auf der Grundlage eines Umstrukturierungskonzeptes sanieren wollen.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Wir fördern kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft im Land Brandenburg, die sich vorübergehend in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden. Die Entwicklungschancen und ökonomische Aussichten der Unternehmen müssen positiv sein.

Was wird gefördert?

Förderung

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Unternehmen fördern wir die anteilige Finanzierung des Liquiditätsbedarfs.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

1

Durch ein Umstrukturierungsdarlehen ermöglichen wir den Unternehmen die Co-Finanzierung des Liquiditätsbedarfs im Rahmen eines vorliegenden Sanierungskonzeptes.

Mit einem Rettungsbeihilfe-Darlehen verschaffen wir den Unternehmen Zeit, die Umstände ihrer Schwierigkeiten zu prüfen und ein angemessenes Sanierungskonzept zu erstellen.

Ist eine außergerichtliche Sanierung nicht mehr möglich, können wir Insolvenzverwaltern im Insolvenzverfahren Massedarlehen zur Verfügung stellen.

Zu welchen Konditionen wird gefördert?

Wir fördern in Form von Umstrukturierungsdarlehen mit einer Laufzeit von maximal 5 Jahren zu einem marktüblichen Zinssatz.

Rettungsbeihilfe-Darlehen gewähren wir den Unternehmen mit einer maximalen Laufzeit von 6 Monaten zu einem marktüblichen Zinssatz.

Außerdem können wir Insolvenzverwaltern Massendarlehen zum Zwecke der Umstrukturierung mit einer maximalen Laufzeit von 18 Monaten gewähren.



Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Reichen Sie Ihren Antrag mit dem formgebundenen Antragsformular zunächst bei Ihrer Hausbank ein. Ihre Hausbank wird eine formgebundene Stellungnahme zum Antrag abgeben. Anschließend senden Sie die Unterlagen zu uns. Weitere Vordrucke sowie eine Liste der einzureichenden Antragsunterlagen stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Geltungsdauer

Die Richtlinie behält bis zum 31.12.2013 ihre Gültigkeit.

Wie erfolgt die Besicherung?

Wir nehmen Bürgschaften der Gesellschafter beziehungsweise Inhaber sowie nach Möglichkeit werthaltige dingliche Sicherheiten herein.

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenbetreuer der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

Fördernehmer	Unternehmen in Schwierigkeiten; gewerbliche kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die vor mehr als drei Jahren gegründet wurden
Förderthemen	Umstrukturierungsdarlehen, Rettungsbeihilfe-Darlehen, Massedarlehen zur Finanzierung von Betriebsmitteln
Förderart	Darlehen
Fördergeber	Land Brandenburg
Mittelherkunft	Land Brandenburg



Management, Marketing, Messen und Markterschließung (M4)

Die ILB unterstützt mit dem Förderprogramm Management, Marketing, Messen und Markterschließung (M4) alle Unternehmensaktivitäten in diesen vier Bereichen im Land Brandenburg. Das Förderprogramm ist eine Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE).

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist

- die Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit, insbesondere für die internationale Markterschließung und
- die Stärkung der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im In- und Ausland.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Die ILB unterstützt mit dem Förderprogramm Management, Marketing, Messen und Markterschließung (M4):

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einem Hauptsitz oder einer Zweigniederlassung im Land Brandenburg
- Gruppen von mindestens drei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die sich vertraglich zu einem gemeinsamen Vorhaben ohne externes Netzwerkmanagement zusammengeschlossen haben
- wirtschaftsnahe Einrichtungen ohne Gewinnausrichtung oder landesweit tätige Verbände als Projektträger.

Was wird gefördert?

Förderung

1

Mit dem Förderprogramm fördert die ILB Vorhaben zu folgenden Themen:

- Beratungen zu innerbetrieblichem Management, insbesondere Beratungsleistungen für Fach- und Führungskräfte
- Beratungen zu Marketing und strategischer Unternehmensführung im Inland
- Teilnahmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland



Management, Marketing, Messen und Markterschließung (M4)

- Beratungen zu Maßnahmen im Ausland, die zur Vorbereitung des eigenen Marktauftritts in einem neuen Markt dienen
- Beratungen zu allgemeinen Markterschließungsstrategien
- umfassende zielland- beziehungsweise branchenorientierte
 Marktzugangsprojekte, die einen strategischen Charakter haben
- innovationsunterstützende Dienstleistungen wie Zertifizierung und Anpassung von Produkten an neue Märkte.

Nach der M4-Richtlinie sind neben den internationalen Messen und Messen mit überregionalem Charakter folgende regionale Messen in der Region förderfähig:

- deGut; Berlin; 2013
- IMPULS; Cottbus; 2014
- 24. Handwerkerausstellung; Cottbus; 2014
- Handwerkermarkt Oderland; Frankfurt (Oder); 2014
- OderSpreeBau; Erkner; 2014
- PRIMA; Kyritz; 2014
- INKONTAKT; Schwedt/Oder; 2014

Bei weiteren Fragen können Sie sich an das ILB-Kundencenter wenden.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die ILB fördert die Maßnahmen mit einer projektgebundenen Anteilfinanzierung (Zuschuss) wie folgt:

 bei der Teilnahme an Messen und Ausstellungen bis zu 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 15.000 EUR je Veranstaltung und Unternehmen



Management, Marketing, Messen und Markterschließung (M4)

- für die Einstellung eines fachspezifisch qualifizierten Assistenten für Markterschließung im Ausland bis 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Arbeitnehmer-Bruttogehalts, maximal 20.000 EUR für ein Jahr
- bei zielland- und branchenorientierten Marktzugangsprojekten bis zu 90 Prozent, im darauffolgenden Jahr bis zu 80 Prozent der f\u00f6rderf\u00e4higen Ausgaben f\u00fcr das jeweilige Projekt
- für innovationsunterstützende Dienstleistungen bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal bis zu 200.000 EUR "De-minimis"-Behilfen [Glossar] für einen Zuwendungsempfänger innerhalb von drei Jahren
- für alle übrigen Maßnahmen bis zu 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 50.000 EUR je gefördertem Unternehmen/Unternehmensgruppe innerhalb von drei Jahren.

Der Mindestbetrag für einen Zuschuss liegt allgemein bei 2.500 EUR, bei überregionalen Messen bei 1.500 EUR; bei regionalen Messen bei 500 EUR.

Was ist noch zu beachten?

Die ILB vergibt nur Zuschüsse für Vorhaben, die spätestens drei Monate nach der Bewilligung begonnen wurden. Eine Ausnahme gilt hier für Messen und Ausstellungen.

Wenn Sie über die ILB gefördert werden, dürfen Sie für denselben Zuwendungszweck keine anderen öffentlichen Mittel erhalten. Die ILB zahlt Ihnen die Zuwendungsbeträge nur auf Basis bezahlter Rechnungen, die im Rahmen des Zuwendungszwecks entstanden sind.

Bei der Förderung von Beratungsleistungen muss der Dienstleister in einem Wettbewerbsverfahren über einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb ermittelt werden. Dies kann durch eine öffentliche Bekanntmachung unter http://www.ausschreibungen-brandenburg.de oder unter http://www.vergabe.brandenburg.de erfolgen.

Die Richtlinie wurde bis zum 31.12.2014 verlängert. Antragstellung sind jetzt bis zum 30.06.2014 möglich. Die Fördervorhaben müssen bis spätestens zum 31.12.2014 abgeschlossen, d. h. realisiert, abgerechnet und vollständig bezahlt sein.



Management, Marketing, Messen und Markterschließung (M4)

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Anträge zum Förderprogramm Management, Marketing, Messen und Markterschließung (M4) erhalten Sie bei der ILB.

Die Richtlinie wurde bis zum 31.12.2014 verlängert. Antragstellung sind jetzt bis zum 30.06.2014 möglich. Die Fördervorhaben müssen bis spätestens zum 31.12.2014 abgeschlossen, d. h. realisiert, abgerechnet und vollständig bezahlt sein.

Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2014.

Wer erteilt Auskünfte?

Mitarbeiter der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH oder des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) des Landes Brandenburg helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0.331 660-2211.

Fördernehmer	Kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg
Förderthemen	Messen, Marketingmaßnahmen, Erschließung ausländischer Märkte, Zertifizierungen
Förderart	Zuschuss
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Land Brandenburg



Einsatz erneuerbarer Energien und Erhöhung der Energieeffizienz (RENplus)

Die ILB fördert mit dem Programm RENPlus den Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Energiestrategie des Landes Brandenburg.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist die Senkung des Energieverbrauches und der CO2-Emissionen und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien. Ein weiteres Ziel der Förderung ist die Sicherung einer klimaschonenden Braunkohleverstromung sowie die Schaffung zukunftssicherer Energieversorgungsstrukturen und zukunftsfähiger Energietechnologien.

Die Förderung konzentriert sich auf die Markteinführung neu entwickelter technischer Lösungen, die eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz erwarten lassen, sowie auf die Breitenanwendung bereits eingeführter Techniken und Verfahren. Die Förderung erstreckt sich auch auf Maßnahmen der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Die ILB unterstützt mit dem Förderprogramm RENPlus:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme des Bundes
- juristische Personen des privaten Rechts
- Einzelunternehmer und Personengesellschaften, in Einzelfällen auch andere natürliche Personen.

Was wird gefördert?

Förderung

1

Mit dem Förderprogramm fördert die ILB:

- Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz, wie Energierückgewinnung
- Investitionen in Wärmepumpensysteme
- Investitionen in Anlagen der Kraft Wärme Kopplung, wie die Errichtung von Kraft - Wärme - Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) auf Basis fossiler Energieträger
- technische Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Prozessabläufen der gewerblichen Wirtschaft



Einsatz erneuerbarer Energien und Erhöhung der Energieeffizienz (RENplus)

- Investitionen in Wärme- und Kältespeicher sowie Nahwärmenetze· Projekte für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien, wie zum Beispiel Investitionen
 - · in Biomasseanlagen mit Ausnahme von Biogasanlagen
 - in Wasserkraftanlagen
 - in Tiefengeothermie-Anlagen
- Projekte für die Generierung innovativer und effizienter Lösungen zur Energieerzeugung, -anwendung und -versorgung
- Projekte zur Erarbeitung von Konzepten und Studien wie zum Beispiel regionale und sektorale Energiekonzepte
- im Einzelfall auch die F\u00f6rderungen von Veranstaltungen zur Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg
- Investitionen zur Einführung eines betrieblichen Energiemanagementsystems.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Bei der Höhe der Zuwendung wird zwischen Unternehmen und Nichtunternehmen wie folgt unterschieden:

- Unternehmen erhalten eine Zuwendung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von 20 bis 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben abhängig von Fördergegenstand, Fördergebiet und Unternehmensgröße
- Nichtunternehmen erhalten eine F\u00f6rderung von bis zu 75 Prozent der f\u00f6rderf\u00e4higen Ausgaben.

Was ist noch zu beachten?

Die ILB kann keine Vorhaben mit Fördermitteln begleiten, mit denen vor Antragstellung begonnen worden ist.

Die ILB kann Ihnen nur eine Zuwendung gewähren, wenn Sie für denselben Verwendungszweck keine weitere Förderung aus den Mitteln des Strukturfonds der Europäischen Union erhalten.



Einsatz erneuerbarer Energien und Erhöhung der Energieeffizienz (RENplus)

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Anträge zum Förderprogramm RENPlus reichen Sie bei der ILB ein. Alle notwendigen Formulare finden Sie im Dokumentencenter.

Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2013.

Wer erteilt Auskünfte?

Mitarbeiter der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH, der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) oder des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) des Landes Brandenburg helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211.

Fördernehmer	Einzelunternehmer, juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, in Einzelfällen Privatpersonen
Förderthemen	Einsatz erneuerbarer Energien, Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegen zur Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus) vom 7. Juli 2010, in der Fassung vom 27. Februar 2012
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Land Brandenburg, EFRE





Soforthilfe Hochwasserschäden 2013

Das Hochwasser im Mai/Juni 2013 hat in zahlreichen Unternehmungen in Brandenburg große, teils Existenz bedrohende Schäden verursacht. Deshalb stehen ab sofort 2 Millionen Euro für die zeitnahe Beseitigung von Hochwasserschäden und zur Fortsetzung der Betriebstätigkeit zur Verfügung.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Das Programm Soforthilfe Hochwasserschäden 2013 unterstützt vom Hochwasser betroffene Unternehmen in Brandenburg.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Das Förderprogramm Soforthilfe Hochwasserschäden 2013 bietet den vom Hochwasser betroffenen Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (mit bis zu 500 Arbeitnehmern) und Angehörigen der Freien Berufe in Brandenburg finanzielle Hilfe an.

Was wird gefördert?

Förderung

Ausgaben zur Beseitigung von Schäden, die unmittelbar durch das Hochwasser Mai/Juni 2013 entstanden sind, in Form von

- Ausgaben für Reparaturen an Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens
- die Ersatzbeschaffung bis zur Höhe des Zeitwertes des verloren gegangenen Wirtschaftsgutes
- die Wiederbeschaffung von Vorräten und Lagerbeständen für Material, Halbund Fertigprodukten bis zur Höhe des Zeitwertes.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

1

Aus dem Programm "Soforthilfe Unternehmen" werden bis zu 50 Prozent der nicht versicherten und unmittelbar durch das Hochwasser verursachten Schäden ersetzt. Maximal wird jedoch pro Schadensfall ein Zuschuss von 100.000 Euro gezahlt.

Zu welchen Konditionen wird gefördert?



Soforthilfe Hochwasserschäden 2013

Was ist noch zu beachten?

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mit Gewährung der Zuwendung aus dem Soforthilfeprogramm. Hierfür sind entsprechende Kostenvoranschläge beziehungsweise Rechnungen mit einzureichen.

Finanzielle Leistungen, die nach dem Programm "Soforthilfe BB"" des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg in Anspruch genommen wurden, werden bei diesem Programm, "Soforthilfe Unternehmen Brandenburg", angerechnet.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Anträge können bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg abgegeben werden.

Die Antragstellung erfolgt über Formblätter, die auf der Internetseitseiten der Investitionsbank des Landes Brandenburg erhältlich sind.

Geltungsdauer

Anträge können ab dem 01.07.13 bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gestellt werden.

Wer erteilt Auskünfte?

Zur Beratung der Unternehmen hat die Investitionsbank des Landes Brandenburg Ansprechpartner, Herrn Seidel 0331 660-1627 (für die Prignitz) und Herrn Weißhaupt 0331 660-1597 (Südbrandenburg) benannt.

Darüber hinaus weisen wir auf das Schreiben des Ministers der Finanzen an die Finanzämter des Landes Brandenburg "Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der durch Hochwasser verursachten Schäden" vom 11. Juni 2013 hin (http://www.mdf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.333409.de).

Fördernehmer	Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (mit bis zu 500 Arbeitnehmern) und Angehörigen der Freien Berufe in Brandenburg
Förderthemen	Hochwasser 2013
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	ILB, Merkblatt - Soforthilfeprogramm Unternehmen in Brandenburg



Technologietransfer

Die ILB unterstützt im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) den wirtschaftsbezogenen Technologietransfer im Land Brandenburg.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Ziel des Programms ist die Aktivierung und Intensivierung des Technologietransfers im Land Brandenburg.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Die ILB unterstützt mit dem Förderprogramm Technologietransfer Hochschultransferstellen und Einrichtungen, die mit der Umsetzung der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg betraut sind.

Was wird gefördert?

Förderung

Mit dem Förderprogramm werden Vorhaben unterstützt, die den Technologietransfer zwischen Wissenschaftseinrichtungen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in die Wege leiten und dabei folgendes erzielen:

- die Sensibilisierung und Initiierung von Projekten im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- die Sensibilisierung für das Gründungsthema und die Initiierung von Gründungsvorhaben aus Hochschulen heraus
- die Durchführung von Fachveranstaltungen zur Darstellung von Wissenschaftspotentialen für Unternehmen
- Arbeiten des Clustermanagements

Die ILB unterstützt mit dem Förderprogramm Technologietransfer folgende Ausgaben:

- Personalausgaben, inklusive Arbeitgeberteil
- spezifische Qualifizierungsmaßnahmen
- Sachausgaben



Technologietransfer

- investive Maßnahmen
- sonstige Ausgaben wie zum Beispiel Aufträge an Dritte
- Gemeinkosten

Bei den Hochschultransferstellen sind ausschließlich Personalausgaben und Ausgaben für die Qualifizierung förderfähig.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die ILB unterstützt Sie mit einem Zuschuss bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (bei Hochschulen bis zu 90 %, maximal 120.000 EUR jährlich).

Bei Transferstellenverbünden gilt die Förderhöchstgrenze für jede beteiligte Transferstelle.

Was ist noch zu beachten?

Sie müssen innerhalb von zwei Monaten nach Erteilung des Zuwendungsbescheides mit Ihren Maßnahmen beginnen.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Anträge zum Förderprogramm Technologietransfer können Sie nach der fachlichen Abstimmung und der schriftlichen Bestätigung durch die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) bei der ILB einreichen. Dort erhalten Sie auch die nötigen Antragsformulare.

Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am 14. Dezember 2011 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2014.

Wer erteilt Auskünfte?

Mitarbeiter der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH oder des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) des Landes Brandenburg helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211.



Technologietransfer

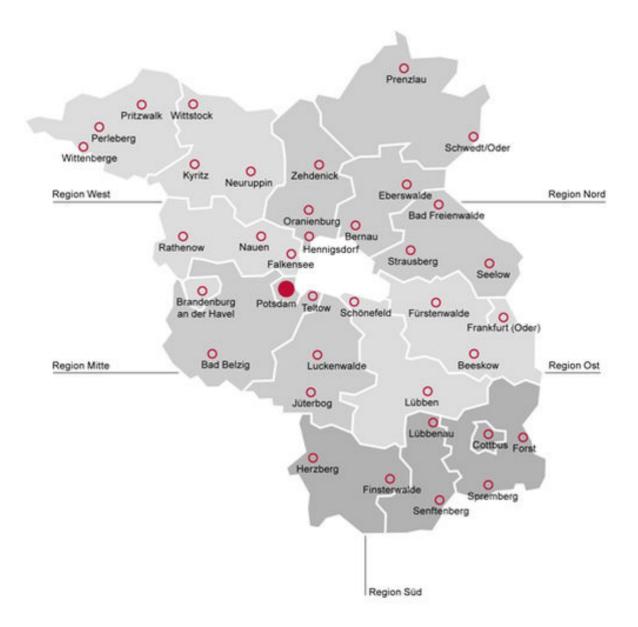
Fördernehmer	Nicht wirtschaftlich tätige Einrichtungen wie Hochschultransferstellen, ZAB GmbH und TSB
Förderthemen	Technologietransfer zwischen Brandenburger Wissenschaftseinrichtungen und Brandenburger Unternehmen
Förderart	Zuschuss
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Land Brandenburg

ILB vor Ort

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Steinstraße 104-106 14480 Potsdam Tel.: 0331 660-0 Fax: 0331 660-1234

postbox@ilb.de www.ilb.de



An diesen Standorten berät unser **Kundencenter** unsere **gewerblichen Kunden** in Kooperation mit der ZunkunftsAgentur Brandenburg GmbH, den Kammern sowie den regionalen Institutionen der Wirtschaftsförderung.

Termine und Auskünfte erhalten Sie unter der Hotline des Kundencenters:

Tel.: 0331 660-2211 Fax: 0331 6606-1717 kundencenter@ilb.de

ILB Kundencenter

Region Mitte

Ansprechpartner: Dietmar Koske, Tel. 0331 660-1729

Carsta Matthes, Tel. 0331 660-1694

Zuständig für: Landeshauptstadt Potsdam und Landkreise Potsdam-

Mittelmark und Teltow-Fläming

Hotline: 0331 660-2211

kundencenter@ilb.de

Region West

Ansprechpartner: Klaus Seidel
Tel.: 0331 660-1627

klaus.seidel@ilb.de

Zuständig für: Stadt Brandenburg an der Havel und Landkreise Havelland,

Ostprignitz-Ruppin und Prignitz

Hotline: 0331 660-2211

Region Nord

Ansprechpartner: Cornelia Malinowski

Tel.: 0331 660-1657

cornelia.malinowski@ilb.de

Zuständig für: Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel und

Uckermark

Hotline: 0331 660-2211

Region Ost

Ansprechpartner: Carola Eckold
Tel.: 0331 660-1585

carola.eckold@ilb.de

Zuständig für: Stadt Frankfurt (Oder) und Landkreise Dahme-Spreewald und

Oder-Spree

Hotline: 0331 660-2211

Region Süd

Ansprechpartner: Heinrich Weißhaupt

Tel.: 0331 660-1597

heinrich.weisshaupt@ilb.de

Zuständig für: Stadt Cottbus und Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-

Lausitz und Spree-Neiße

Hotline: 0331 660-2211

Weitere Ansprechpartner und Adressen

ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB)

Steinstraße 104-106 14480 Potsdam Tel.: 0331 660-3000 info@zab-brandenburg.de www.zab-brandenburg.de

ZAB - RegionalCenter in den Regionen

RegionalCenter Süd-Brandenburg

Ansprechpartner: Dietmar Lange

Zuständig für: Stadt Cottbus und Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-

Lausitz und Spree-Neiße

Tel.: 0355 78422-0 Fax: 0355 78422-11 dietmar.lange@zab-brandenburg.de

RegionalCenter Nordost-Brandenburg

Ansprechpartner: Dr. Heinz Roth

Zuständig für: Landkreise Barnim, Oberhavel und Uckermark

Tel.: 03334 59-415 Fax: 03334 59-411

heinz.roth@zab-brandenburg.de

RegionalCenter Ost-Brandenburg)

Ansprechpartner: Dr. Philipp Steinkamp

Zuständig für: Stadt Frankurt (Oder) und Landkreise Märkisch-Oderland und

Oder-Spree

Tel.: 0335 557-1600 Fax: 0355 557-1610

philipp.steinkamp@zab-brandenburg.de

RegionalCenter Nordwest-Brandenburg

Ansprechpartnerin: Reinhard Göhler

Zuständig für: Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz

Tel.: 03391 775211

Fax: 03391 512923
reinhard.goehler@zab-brandenburg.de

RegionalCenter Potsdam Mitte/West-Brandenburg

Ansprechpartner: Michael Wehrmann

Zuständig für: Landeshauptstadt Potsdam, Stadt Brandenburg an der Havel

und Landkreise Dahme-Spreewald, Potsdam-Mittelmark und

Teltow-Fläming

Tel.: 0331 660-3181 Fax: 0331 660-3123

michael.wehrmann@zab-brandenburg.de

BC Brandenburg Capital GmbH

Steinstraße 104-106 14480 Potsdam Tel.: 0331 660-1698

Fax.: 0331 660-1699 bc-capital@ilb.de www.ilb.de

BÜRGSCHAFTSBANK Brandenburg

Schwarzschildstraße 94

14480 Potsdam Tel.: 0331 64963-0 Fax.: 0331 64963-21 info@bb-brbg.de www.bb-brbg.de

KfW Bankengruppe

Infocenter
Beratungen zu allen Förderprogrammen der KfW von Montag bis Freitag 8:00 bis 17:30 Uhr

Tel.: 0180 1 241124 Fax: 069 7431-9500

info@kfw.de www.kfw.de

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg (MdF)

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam Tel.: 0331 866-0 Fax: 0331 866-6888

<u>poststelle@mdf.brandenburg.de</u> <u>www.mdf.brandenb</u>urg.de

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (MWE)

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam Tel.: 0331 866-0 Fax: 0331 866-1726

poststelle@mwe.brandenburg.de

www.mwe.brandenburg.de

Industrie- und Handelskammern in Brandenburg

IHK Cottbus

Goethestraße 1 03046 Cottbus Tel.: 0355 365 0

Ansprechpartner: Bernd Hahn, Leiter Existenzgründung und Unternehmensförderung

Geschäftsstellen:

Herzberg

Torgauer Straße 44-47 04916 Herzberg Tel.: 0355 365 3301 Leiterin: Doreen Wäßnig

Schönefeld

Mittelstraße 5 12529 Schönefeld Tel.: 030 63415390 Leiter: Thorsten Golm

Senftenberg

Töpferstraße 2 01968 Senftenberg Tel.: 03573 148346 Leiter: Dan Hoffmann

IHK Ostbrandenburg

Puschkinstraße 12 b 15236 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 56210

Ansprechpartner: Uta Häusler, Teamleiterin Existenzgründung und Unternehmensförderung

Geschäftsstellen:

Eberwalde

Heegermühler Straße 64 16225 Eberswald Tel.: 03334 25370 Leiter: Jörn Klitzing

Rüdersdorf

Hans-Striegelski Str. 6 15562 Rüdersdorf bei Berlin

Tel.: 033638 89700 Leiter: Dr. Thomas Kühne

IHK Potsdam

Breite Straße 2a-c 14467 Potsdam Tel.: 0331 27860

Ansprechpartner: Barbara Nitsche, Leiterin des Fachbereich Starthilfe und Unternehmens-

förderung

Geschäftsstellen:

RC Brandenburg a. d. H/Havelland

Jacobstraße 7 14776 Brandenburg a. d. H.

Tel.: 03381 52910 Leiter: Wilfried Meier

RC Oberhavel

Breite Straße 1 16761 Oranienburg Tel.: 03302 559201 Leiter: Dr. Sven Birk

RC Ostprignitz-Ruppin

Junckerstraße 7 16816 Neuruppin Tel.: 03391 84001

Leiterin: Marion Talkowski

RC Potsdam-Mittelmark

Breite Straße 2a- c 14467 Potsdam Tel.: 0331 27860 Leiter: Tilo Schneider

RC Prignitz

Meyenburger Tor 5 16928 Pritzwalk Tel.: 03395 311780

Leiterin: Marion Talkowski

RC Teltow-Fläming

14943 Luckenwalde Am Nuthepark 1 Tel.: 03371 62920 Leiter: Randolf Kluge

Handwerkskammern in Brandenburg

HWK Cottbus

Altmarkt 17 03046 Cottbus Tel.: 0355 783 444

Ansprechpartner: Harry Nöthe

Außenstelle Königs Wusterhausen

Cottbuser Straße 53a 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 2525 60

HWK Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg

Bahnhofstraße 12 15230 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 5619 120

Ansprechpartner: Astrid Köbsch

HWK Potsdam

Charlottenstraße 34-36 14467 Potsdam

Tel.: 0331 3703 100

Ansprechpartner: Manja Bonin